

# Kooperationsvereinbarung

zwischen der	Mittelschule Weixdorf 01108 Dresden Alte Dresdener Str.22
vertreten durch	Frau Birgit Schmutzler (im folgenden Schule genannt)
und der	Federal-Mogul Dresden Zweigniederlassung der Federal-Mogul Vermögensverwaltungs-GmbH An der Schleife 12, 01099 Dresden
vertreten durch	Frau Birgit Skawran (im folgenden Unternehmen genannt)

## 1. Ziel der Kooperation

Die Schule und das Unternehmen vereinbaren eine verbindliche Zusammenarbeit mit folgenden Zielen für die Schülerinnen und Schüler an:

- Befähigung zu einer zielgerichteten Berufswahl durch Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung
- Erkennen eigener Fähigkeiten und Neigungen und Abgleich mit den Anforderungen möglicher Wunschberufe
- Kennenlernen der Arbeits- und Wirtschaftswelt
- Förderung persönlicher Kompetenzen und Werte wie Einstellung zur Arbeit, Teamfähigkeit, Fleiß, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Verbesserung der Kenntnisse über regionale Ausbildungs- und Berufschancen

## 2. Maßnahmen und konkrete Vorhaben

Die Schule und das Unternehmen arbeiten gemeinsam an konkreten Maßnahmen und verständigen sich darüber, wie sie diese in die Praxis umsetzen .

Folgende Aktivitäten werden vereinbart:

- Betriebspraktikum von Schülern aus den Klassen 8 und 9
- Betriebsbesichtigung mit Schülern der Klassen 7-9
- Vorstellen des Unternehmens ( Ausbildungsplätze, Anforderungen) z.B. bei Elternversammlungen, im Rahmen einer Betriebsbesichtigung o.ä. durch Unternehmensvertreter und Auszubildende
- Bekanntmachung offener Ausbildungsplätze
- Lehrerbetriebspraktika
- Unterstützung bei der Erstellung von Projektarbeiten/Präsentationen
- Gegenseitige Unterstützung bei Feierlichkeiten der Schule und des Unternehmens
- Ausstellung der Schule im Unternehmen ( z.Bsp. künstlerisch )
- Ausstellung des Unternehmens in der Schule

Darüber hinaus können weitere Aktivitäten gemeinsam erarbeitet und durchgeführt werden.

## 3. Rahmenbedingungen

Grundlage für die Zusammenarbeit von Schule und Unternehmen sind u.a. die schulrechtlichen Bestimmungen und Richtlinien des Freistaates Sachsen sowie die Betriebsordnung, insbesondere die Sicherheitsbestimmungen des Unternehmens.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Unternehmen soll konstruktiv, ungezwungen entstehen und sich ständig weiterentwickeln. Sie soll sich an den Möglichkeiten der jeweiligen Beteiligten orientieren.

Die konkret fixierten Projekte nach Abschnitt 2 haben – unabhängig vom formulierten Verbindlichkeitsgrad – den Stellenwert von Absichtserklärungen. Ein Rechtsanspruch besteht für keine der beiden Seiten.

Die Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden.

Zwischen den Kooperationspartnern besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung auf eine langfristige Kooperationsentwicklung ausgerichtet ist.

#### 4. Organisatorische und rechtliche Regelungen

- Die Aufsichtspflicht obliegt der Schule bzw. wird entsprechend der Aktivität und nach Absprache an Dritte delegiert.
- Die Aufsichtspflicht während der Praktika obliegt dem Durchführenden.
- Für Praktika gelten die gesetzlichen Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Durch das Unternehmen bzw. Praxispartner ist die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes abzusichern. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Betriebseinsatzes umfassend zu belehren.
- Die vereinbarten Aktivitäten werden als Schulveranstaltung anerkannt und unterliegen damit der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Alle Absprachen, ergänzend zum jährlichen Koordinierungsgespräch, erfolgen unmittelbar vor der Durchführung und werden entsprechend dokumentiert.

#### 5. Termine der Kooperation

Die Termine werden entsprechend der vereinbarten Aktivitäten rechtzeitig mit dem Kooperationspartner vereinbart.

#### 6. Verantwortliche Personen

Die nachfolgend benannten Kontaktpersonen sind Ansprechpartner der längerfristigen Kooperationsvereinbarung. Sie treffen sich in vereinbarten Zeitabständen oder nach Bedarf, um ihre Aktivitäten abzustimmen. Die Vertragspartner sind für die rechtzeitige Information über erfolgte Änderungen in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich.

Zentraler Ansprechpartner Schule:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>E-Mail</u>
Schmutzler, Birgit	0351/8888457	MSWeixdorf@t-online.de

Weitere Ansprechpartner Schule:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>E-Mail</u>
Weißflog, Martina	0351/8888457	MSWeixdorf@t-online.de

.....  
Zentraler Ansprechpartner Unternehmen:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>E-Mail</u>
Skawran, Birgit	0351/8088 226 Fax:230	birgit.skawran@federalmogul.com

Weitere Ansprechpartner Unternehmen:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Telefon/Fax</u>	<u>E-Mail</u>
Exner, Petra	0351/8088 223 Fax:230	petra.exner@federalmogul.com

### 7. Form der Abstimmung

Die Abstimmung erfolgt mindestens einmal jährlich (Koordinierungsgespräch) bzw. nach Bedarf im Rahmen der geplanten Aktivitäten.

### 8. Ergebnissicherung für die Schülerinnen und Schüler

Jede/r teilnehmende Schüler/in erhält für das Praktikum ein Zertifikat und eine Praktikumsbewertung. Die Zertifikate wie auch andere diesbezügliche Dokumentationen werden im Berufswahlpass abgelegt. Projektschritte und Ergebnisse werden in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern im Berufswahlpass dokumentiert.

### 9. Bewertung der

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit werden mindestens einmal jährlich im Rahmen des Koordinierungsgesprächs durch beide Partner ausgewertet.

Datum/ /Stempel/  
Unterschrift Mittelschule

Datum/ /Stempel/  
Unterschrift Unternehmen